

BESCHLUSSVORLAGE V0158/14 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Seitz
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	02.07.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.07.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fracking in Ingolstadt
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Sachstand zur Frackingsituation in Deutschland wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Ingolstadt spricht sich gegen die Erschließung und Förderung unkonventioneller Gasvorkommen durch Fracking aus und erklärt hierzu:

- Fracking zur Gewinnung fossiler Energieträger mit Chemikalien wird von der Stadt Ingolstadt abgelehnt, da mit dieser Methode unkalkulierbare Risiken für die Menschen und die Umwelt verbunden sind.
Der mit Fracking verbundene Einsatz von umweltgefährdenden Chemikalien bedroht das Grund- und Trinkwasser.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich für ein gesetzliches Anwendungsverbot von unkonventionellem Fracking zu sorgen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Fracking in Deutschland – Aktueller Stand

Das Umweltbundesamt hat im Dezember 2012 ein umfangreiches Gutachten über die Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas durch Fracking erstellen lassen.

Dieses Gutachten wird derzeit fortgeschrieben.

Mit der Bekanntgabe der Fortschreibung ist im Juli/August 2014 zu rechnen.

Nach dem Gutachten ist vor allem im Norddeutschen Becken, Saarbecken, Thüringen, Harz und Oberrhein mit unkonventionellen Lagerstätten von Schiefergas zu rechnen.

Aber auch im Molassebecken kann Schiefergas durch Fracking gewonnen werden.

Das Molassebecken ist ein Gebietsstreifen nördlich vor dem Alpenkamm, welcher sich in einer Breite von 20 bis 120 km von Frankreich bis Wien erstreckt.

Ingolstadt liegt am Rande des Molassebeckens (siehe hierzu anliegende Karte).

Großer Widerstand gegen das Frackingverfahren regt sich in vielen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens und Baden-Württemberg. Gerade die Städte um den Bodensee befürchten Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität (ca. 4 Mio. Menschen werden vom Bodensee mit Trinkwasser versorgt).

Resolutionen gegen Fracking sind dort bekannt vom Landkreis Ravensburg, Landkreis Biberach, Meersburg, Sigmaringen, Friedrichshafen, Überlingen, Sipplingen und vielen anderen kleineren Gemeinden um den Bodensee.

Aus der Region 10 und auch von den Nachbarstädten bzw. Nachbargemeinden sind keine Initiativen gegen Fracking bekannt.

Die Spitzenverbände der Ver- und Entsorger (VKU – Verband kommunaler Unternehmen; BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft; DVGW – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, etc.) fordern umfassende Rücksichtnahme des Gewässerschutzes und drängen seit langem auf eine ressourcensichernde Gesetzgebung vor allem im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung.

Fracking in Bayern

Aktuell wurde vom Bayer. Wirtschaftsministerium für die Oberpfalz eine Genehmigung zum Aufsuchen von Lagerstätten für Erdgas erteilt. Das Wirtschaftsministerium betont allerdings, dass die Genehmigung nur für konventionelle Lagerstätten gilt, nicht für Lagerstätten, welche für das Frackingverfahren geeignet sind.

Trotzdem erhebt sich derzeit in der Oberpfalz erheblicher Widerstand bei der Bevölkerung.

Neben der aktuellen einzigen bayerischen Genehmigung für die Oberpfalz wurden in Deutschland bisher von den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus Schiefergaslagerstätten erteilt. Genehmigungen zur Gewinnung von Schiefergas durch Fracking wurden in Deutschland bisher nicht erteilt.

Von Seiten der Bayer. Staatsregierung wird immer wieder betont, dass es für ganz Bayern keine Fracking-Technik unter Verwendung von Chemikalien geben wird. Der Schutz des Grund- und Trinkwassers hat oberste Priorität.

Auch Ministerpräsident Seehofer lehnt die Schiefergasförderung ab.

„In Bayern wird es Fracking nicht geben. Es bleibt dabei, was ich der Bevölkerung versprochen habe.“ (CSU-Meldung vom 03.04.2014)

Fracking in Ingolstadt

Auch wenn aufgrund der Randlage am Molassebecken mit einer unkonventionellen Gasförderung durch Fracking unter Verwendung von Chemikalien in Ingolstadt nicht zu rechnen ist, wären weiträumige Auswirkungen zu erwarten und kaum abschätzbar. Die Stadt sollte das Frackingverfahren grundsätzlich ablehnen und ihren politischen Willen diesbezüglich wie folgt erklären:

- Die Stadt Ingolstadt lehnt Fracking zur Gewinnung fossiler Energieträger mit Chemikalien grundsätzlich ab, weil mit dieser Methode unkalkulierbare Risiken für die Menschen und die Umwelt verbunden sind.
Der mit Fracking verbundene Einsatz von umweltgefährdenden Chemikalien bedroht das Grund- und Trinkwasser.
Gerade die Ingolstädter Wasserversorgung schöpft aus wertvollem, sehr altem Tiefenwasser, das zu großen Teilen aus dem Süden stammt. Das Einzugsgebiet erstreckt sich bis in die Schwäbische Alb, also in potentiell für Schiefergasförderung interessantes Gebiet.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich für ein gesetzliches Anwendungsverbot von unkonventionellen Fracking zu sorgen.